



# Almosenturm

Ausgabe Nr. 14 - KW27

6. Juli 2018

## 67. Mirabellenfest 2018

auf der »Hardt« in Eisenbach

**Sa. 14. Juli - Mo. 16. Juli**

Gefeiert wird in alter Tradition in und an der Festhalle »Mirabella«

### Programm

An allen Tagen  
Eintritt frei

<u>Samstag, 14. Juli</u>	19.00 Uhr	Festbetrieb
	20.00 Uhr	»Gegenlicht«
<u>Sonntag, 15. Juli</u>	11.00 Uhr	Frühschoppen und Weißwurstfrühstück mit dem Musikverein »Harmonie Eisenbach«
	14.00 Uhr	Krönungsfeier
	19.30 Uhr	»glanzstoff« (Maycorn)
<u>Montag, 16. Juli</u>	11.30 Uhr	Kesselfleischessen u.v.m.
	14.30 Uhr	- Kindernachmittag mit
	16.00 Uhr	den Mirabellenköniginnen
	19.00 Uhr	»Die Obernburger«

Auf der Straße zum Festplatz auf der Hardt ist an allen Tagen Halteverbot.  
Es bestehen Parkmöglichkeiten auf der Wiese an der Getreidemühle Knecht.  
Ein Bustransfer bringt Sie an allen Tagen zum Festgelände.

77 Jahre Wasser- und Bodenverband Eisenbach »Hardt«



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



### Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### - Amtliche Mitteilungen -

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Obernburg a.Main, Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 gemäß Art. 65 Abs. 1 GO (Bay. Gemeindeordnung) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Obernburg a. Main für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit nach Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### Haushaltssatzung der Stadt Obernburg a. Main Landkreis Miltenberg für das Jahr 2018



Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018

wird festgesetzt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 23.032.500,00 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.019.717,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird festgesetzt auf 0,00 €

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden festgesetzt auf 0,00 €

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. **Gewerbesteuer**

nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 340 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €

#### § 6

Weitere Vorschriften bzw. Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.Januar 2018 in Kraft.

**Stadt Obernburg a. Main**

(Siegel)

Obernburg a. Main, 07.06.2018

Fieger, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 25.06.2018, AZ.: 121 – 9412.1, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan rechtlich gewürdigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 09.07.2018 bis 16.07.2018 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Kämmerei, 1. OG, Zimmer O.05) zur Einsichtnahme aus.

Im Übrigen ist die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und in den Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus Obernburg möglich.

# Bekanntmachung

## Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Höllenstein“

gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Der Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 beschlossen, für die Fl. Nr. 4276 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höllenstein“ aufzustellen. Die öffentliche Auslage der Unterlagen erfolgte vom 15.01.2018 bis 15.02.2018. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt nun eine erneute öffentliche Auslegung. Diese wurde vom Bauausschuss am 21.06.2018 beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Von der Änderung ist die Flurnummer 4276 der Gemarkung Obernburg betroffen.



Bild 1 – Umgriff Bebauungsplanaufstellung (Gemarkung Obernburg)

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Nachverdichtung der innerörtlichen Strukturen. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan, mit letztem Stand vom 15.02.17, muss im Rahmen der Berichtigung nicht angepasst werden, da die festgelegte Art der Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ bestehen bleibt.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a.Main die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, durch.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:**

- Änderung des Namens und der Rechtsform des Vorhabenträgers
- Ergänzung der städtebaulichen Ziele
- Maß der baulichen Nutzung: Festsetzung von max. 7 Wohneinheiten, max. Gebäudehöhe (inkl. Aufzugschacht) 23,13 m.
- Reduzierung der GRZ1 (von 0,3 auf 0,25), der GRZ2 (von 0,6 auf 0,5) und der GFZ (von 1,00 auf 0,6).
- Veränderung der Wohnungsgrößen
- Änderung der Baugrenze im Südosten
- Festsetzung, dass das oberste Geschoss als Penthaus auszuführen ist. Die Fläche darf maximal 2/3 der darunterliegenden Geschossfläche betragen. Die notwendigen Rücksprünge erfolgen an der Südwest-, Nordost- und Südost-Fassade.
- Die Südwest-Fassade ist optisch zu gliedern
- Die Abstandsflächen sind gemäß Bayerischer Bauordnung ohne Abstandsflächenübernahme nachzuweisen. Die Regelung erfolgt gemäß Artikel 6 BayBO
- Festsetzung von 16 Stellplätzen in der teilüberdachten Parkebene
- Verschiebung der Auffahrtsrampe, sodass entlang des Grundstücks eine Fahrbahnbreite von 6,00 m entsteht
- Verlagerung des Standorts der Müllsammelstelle
- Eintragung der Löschwasserentnahmestelle
- Die Festsetzung zu den Abgrabungen wurde gestrichen.
- Die gesetzlichen Grundlagen wurden aktualisiert.
- Der Rechtschreibfehler zu den textlichen Festsetzungen Nr. 15.3 wurde korrigiert.
- Die geltenden immissionsschutzrechtlichen Orientierungswerte in der Begründung wurden korrigiert.
- Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass bei der Beseitigung des restlichen Baumbestandes der Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu berücksichtigen ist und die grünordnerischen Festsetzungen einzuhalten sind.
- Der Artikel 8 Abs. 1 und 2 des BayDSchG wurde mit aufgenommen.
- Die Empfehlungen zum Brandschutzkonzept wurden in den Bebauungsplan und die Begründung mit aufgenommen.
- Die Empfehlungen des Bodengutachtens wurden mit aufgenommen.
- Das Wasserwirtschaftsamt wird bei dem weiteren Verfahren beteiligt.

**Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.**

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Höllenzutz“ und die dazugehörigen Unterlagen (Begründung, Pläne, etc.) werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich in der Zeit vom

**16.07.2018 bis 24.08.2018**

im Bauamt der Stadt Obernburg a.Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch online unter <http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> eingesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main zu richten (es gilt der Tag des Posteingangs).

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der o. g. Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a. Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Obernburg a. Main, 06.07.2018

**Fieger**

1. Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ-

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ- für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.186.100,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.000,00 Euro
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Eine Umlage nach § 21 c der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Obernburg, 22.02.2018

Zweckverband für Kommunale

Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ –



gez.

Dietmar Fieger,  
Verbandsvorsitzender

**Geschäftsstelle:**  
Lindenstraße 32  
63785 Oberburg  
Telefon: 06022/26599-0  
Telefax: 06022/26599-25  
E-Mail: mail@verkehrsueberwachung.com  
Internet: www.verkehrsueberwachung.com

**Bürgersprechzeiten:**  
Montag bis Freitag  
08.30 bis 12.00 Uhr  
Montag im Mittwoch  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 bis 18.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Kontonummer: 500 895 552  
Institut: Sparkasse Miltenberg-Obernburg  
Bankleitzahl: 796 500 00  
IBAN: 01377950000000895552  
BIC: BYLADEM11M

Seite 1 von 2

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 19.03.2018, Aktenzeichen 121-9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Der Haushaltsplan samt Anlagen kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung -KVÜ-, Lindenstraße 32, 63785 Oberburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 09.07.2018 bis 16.07.2018 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

## Fehlerteufel im Müllabfuhrplan

Im Müllabfuhrplan Oberburg-Stadt hat sich am **Montag, 16. Juli 2018** ein gelb-brauner Fehlerteufel eingeschlichen. Das ist ein Druckfehler. An diesem Tag erfolgt keine Müllabholung.

## Das Standesamt informiert:



### Samstagstraungen im Jahr 2019

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur an den veröffentlichten **Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr** stattfinden.

Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt. Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2019 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird ab 01.08.2018 auch auf unserer homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben! Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

### Trausamstage im Jahr 2019

<b>Februar 2019:</b>	<b>16.02.2019</b>	<b>April 2019:</b>	<b>06.04.2019</b>
<b>Mai 2019:</b>	<b>04.05.2019</b>	<b>Juni 2019:</b>	<b>01.06.2019</b>
<b>Juli 2019:</b>	<b>06.07.2019</b>	<b>August 2019:</b>	<b>10.08.2019</b>
<b>September 2019:</b>	<b>14.09.2019</b>	<b>Oktober 2019:</b>	<b>19.10.2019</b>
<b>Dezember 2019:</b>	<b>14.12.2019</b>		

**Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!**

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, [ingrid.hofmann@obernburg.de](mailto:ingrid.hofmann@obernburg.de) und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, [martin.roos@obernburg.de](mailto:martin.roos@obernburg.de)

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.** Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Obernburg a.Main, 16.03.2018

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

## Geburten

05.05.2018 Mikail Emir Emirzeoglu, Eisenweg 2



## Sterbefälle

06.06.2018 Klara Elfriede Erfurth, Rosenstraße 6  
13.06.2018 Edmund Heß, Lindenstr. 30 A  
20.06.2018 Eva Beckel, Obere Wallstraße 19  
21.06.2018 Elise Pauline Pollakowski, Untere Wallstr. 39

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### **Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum**

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation **NICHT** wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

## Das Fundamt meldet:

Toyota Autoschlüssel, gefunden am 08.06.

USB-Stick, gefunden 12.06. Parkhaus Wendelinusplatz

Silberkette mit Anhänger liegende 8, gefunden 14.06.

Schlüssel mit Stiefelanhänger, gefunden 20.06.

Schlüsselbund mit Flaschenöffner FC-Bayern, gefunden 20.06. Sparkasse

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

### **Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten**

Der Energieversorger EZV macht monatliche Wartungsfahrten an den Straßenbeleuchtungsanlagen, das nächste Mal am Dienstag, den **10.07.2018**. Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder [straßenlampendefekt@ezv-energie.de](mailto:straßenlampendefekt@ezv-energie.de) gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

## Erstklässler werden Gesundheitsforscher: Gesundheitsförderung mit Klasse 2000

Dass man in der ersten Klasse mehr lernt als Lesen, Rechnen und Schreiben haben die drei ersten Klassen der Grund- und Mittelschule Obernburg in diesem Schuljahr erfahren. Die Gesundheitsförderin Monika Schürmann kam zu uns in die Schule und erforschte mit den Kindern den Weg der Luft durch den Körper. Sie trainierten ihren Atem, lernten den Atemtrainer kennen und wie er funktioniert. Beim 5-Minuten-Pausenspaß bewegten sie sich vergnügt zu fetziger Musik und verwandelten sich in Giraffen und Hampelmänner. Sie lernten auch, welche Bedeutung Knochen und Muskeln für unseren Körper haben und was man tun kann, um sich gesund und wohl zu fühlen. All das sind Bestandteile von Klasse 2000, dem bundesweit größten Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Schulen.

Das Programm erstreckt sich über die gesamte Grundschulzeit und wird an unserer Schule vom Lions-Club Main-Spessart-Obernburg gesponsert. Die Kinder erhalten Anleitungen, Informationen und Anregungen für ein gesundes Leben. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Atmung, Ernährung, Bewegung, Herz- und Blutkreislauf, Stärkung der Sozialkompetenz und Suchtprävention.

Veronika Hecht



Große Freude herrschte kürzlich bei den Erstklässlern der **Ganztagsklasse 1a**. Die Schülerinnen und Schüler hatten im Rahmen eines Kunstprojekts unter der Leitung von Sandra Wörner Bilder zum Thema „Kuh – Schaf – Schwein – heimische Tiere unter der Lupe“ gemalt.

Diese Bilder reichten sie beim diesjährigen **Jugendkulturpreis** ein und erzielten damit den

**3. Preis in der Altersgruppe 6 – 9 Jahre.** Die Klasse erhielt eine Urkunde und einen kleinen Geldpreis.

Wir freuen uns über ihren Erfolg und gratulieren ganz herzlich.

Foto: Grundschule Obernburg



Die KiJuFö Obb informiert:

### Öffnungszeiten Juts Eisenbach (Kirchstraße 18):

Mittwoch	Mädchentreff	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 Uhr - 18:00 Uhr



## Zeltlager 2018 Willkommen im Mittelalter!



### 3. Sommerferienwoche 13.-17.08.2018

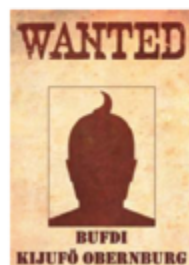
Mehr als zwei Drittel der Plätze für das Zeltlager sind bereits gebucht. Wenn Sie Ihr Kind für das diesjährige Zeltlager anmelden möchten finden Sie die **Anmeldung** und das SEPA Lastschriftmandat online [unter:](#)

[www.obernburg.de](http://www.obernburg.de) ▶ Soziales&Gesundheit ▶ Kinder&Jugend ▶ Ferienspiele

Anmeldungen sind, solange Plätze frei sind, bis zwei Wochen vor den Sommerferien möglich.

### **BUFDI Gesucht!**

Wenn du zwischen 18 und 88 Jahren alt bist, den Führerschein Klasse B besitzt, dich mit MS Office Programmen auskennst und dich in sozialen Medien bewegen kannst, wenn du dich ein Jahr sozial für die Kinder- und Jugendlichen im Obernburg engagieren möchtest, dann bist du bei uns genau richtig!



**Melde dich bei untenstehender Adresse!**

Stadtjugendpfleger  
Römerstraße 62-64

Bernd Fröhlich  
63785 Obernburg

[bernd.froehlich@obernburg.de](mailto:bernd.froehlich@obernburg.de)  
Tel.:06022 619163

## Ferienspiele 2018



- Vereinsangebote in den Sommerferien -

### **ASV Obernburg – Angeln an der Mömling**

**Samstag, 28. Juli 2018, 9-14 Uhr**

Treffpunkt am Anglerheim Obernburg - Alter: 8 -14 Jahre

Teilnahme nach Anmeldung kostenlos!

Anmeldung bei Herrn Wilfried Schneider, [schneider.w.b@gmx.de](mailto:schneider.w.b@gmx.de)

### **HVV Eisenbach – Waldaktionstag für Kinder**

**Samstag, 4. August 2018, 13-17 Uhr**

Treffpunkt am Bubenbrunnen in Eisenbach - Alter: 8-14 Jahre

Teilnahme nach Anmeldung kostenlos!

Anmeldung bei Herrn Jürgen Giegerich, [juergen.giegerich@t-online.de](mailto:juergen.giegerich@t-online.de)

### **Förderverein LeseZeichen e.V. - Mitmach-Theater**

**Donnerstag, 23. August 2018, 16.30 – ca. 17.30 Uhr**

in der Stadtbücherei Obernburg, für Kinder von 6-10 Jahren

Anmeldung und Vorverkauf bis zum 16. August 2018 pro Person 3 Euro

Tageskasse 3,50 Euro in der Bücherei

### **Schützengesellschaft Wilhelm Tell - Schießen im Schützenhaus**

**Samstag, 1. September 2018, 10-12 Uhr**

Treffpunkt am Schützenhaus Obernburg - Alter: 10 -14 Jahre

Teilnahme nach Anmeldung kostenlos!

Anmeldung über die Kinder- und Jugendförderung Obernburg,

per E-Mail an [bernd.froehlich@obernburg.de](mailto:bernd.froehlich@obernburg.de)

### **Reitverein Obernburg – Ein Tag auf dem Reiterhof**

**Samstag, 8. September 2018, 10-14:30 Uhr**

Treffpunkt an der Reithalle am Neustädter Hof - Alter: 8 -12 Jahre

Teilnahmegebühr: 5€

Anmeldung bei Herrn Sigggi Haaf, Tel. 06022/3357

[reitsport@reitschule-haaf.de](mailto:reitsport@reitschule-haaf.de)

➔ Bitte Regenstiefel, lange Hose und einen Fahrradhelm mitbringen.



## Seniorenkino in der Kino Passage

Dienstag, 17. Juli um 14:30 Uhr:

### **Die Nacht der Nächte**

Gefühvoll und gleichzeitig humorvoll dokumentiert das Werk die Liebesgeschichten vierer Paare auf drei Kontinenten. Es handelt sich um Inder, Japaner, Deutsche und US-Amerikaner, die alle 55 Jahre oder länger zusammen sind.

## Spielenachmittag

Einladung an alle zu Karten- und Brettspielen

Nächster Termin: Donnerstag, 19. Juli, 14:30 Uhr

Pia Fidelis, Raum 3 (unterer Eingang)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. - Anmeldung nicht erforderlich -



## Radtour zum Weinfest im Kloster

Montag, 30. Juli 2018, Treffpunkt um 14:00 Uhr am Rathaus

Ziel: Weinprobe im Kloster Himmelthal

Parallel bieten wir Mitfahrgelegenheit im Auto an.

Anmeldungen bei Frau Lapresa im Rathaus, Tel. 6191-11 oder E-Mail [birgit.lapresa@obernburg.de](mailto:birgit.lapresa@obernburg.de)



## Im Rathaus vorrätig:

- ✓ SOS-Rettungsdosen für 3€/Stck.
- ✓ Anträge auf Landespflegegeld zur kostenfreien Abholung

Das Unterfränkische Seniorenblasorchester lädt zu einem unterhalt-  
samen Nachmittag unter dem Motto „Mit Musik in den Herbst“ am

**Mittwoch, 19. Sept. 2018 von 14 bis 17 Uhr**  
**in die Maintalhalle Mainaschaff ein.**

Für Interessierte fährt ein Bus um 12.30 Uhr ab Eichelsbach und  
12.45 Uhr ab Obernburg, Haltestelle Miltenberger Straße nach  
Mainaschaff. Der Eintritt mit Fahrpreis von 15 Euro muss bei  
Anmeldung gezahlt werden. Anmeldungen bis 31. August bei  
Rita Reichert (Frankenstr. 11 - Tel. 9317).

## Rententermine im Rathaus



### Rente – Beratungs- und Antragstermine

Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Altersrente bei der Ren-  
tenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen  
Termin beim

**Beratungstag in Obernburg am Dienstag, 21. August 2018,**  
wahrzunehmen.

**Rentanträge** (Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten) werden am  
**Donnerstag, 12. Juli 2018, im Rathaus** aufgenommen.

Eine **Terminvereinbarung** ist unbedingt erforderlich:

Tel. 06022/6191-11, E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de oder  
persönlich im Rathaus, 1. Stock rechts, bei Frau Lapresa

Alternativ hält die Deutsche Rentenversicherung Sprechtag in Miltenberg ab.

Hierfür können Sie unter folgender Rufnummer Termine vereinbaren: 09371/501-152

## Landratsamt: Wohngeld Beantragung

Wohngeld - eine finanzielle Hilfe des Staates für einkommensschwache Bürger zu ihren Wohnkosten - gibt es als **Mietzuschuss** für Mietwohnungen und **Lastenzuschuss** bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen, etc.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise monatlichen Belastung.

Interessant für Familien mit schulpflichtigen Kindern ist auch der Aspekt, dass selbst durch einen auch nur geringen Wohngeldanspruch gleichzeitig Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe besteht. Dieser beinhaltet z.B. die Möglichkeit der Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten oder eine jährliche Unterstützung für Schulbedarf von 100 Euro.

Informationen und eine unverbindliche Einschätzung, ob eine Antragstellung Erfolg haben könnte, erhalten Sie von den Sachbearbeitern der Wohngeldstelle des Landratsamtes Miltenberg (Dienststelle Obernburg), Tel.: 06022-6200-0.

## Obstbaumpflanzaktion 2018

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch wieder in diesem Jahr die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70 % der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Sie haben die Möglichkeit im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beziehen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten sowie vereinzelt Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/>. Bei Interesse senden Sie uns bitte eine E-Mail mit der bzw. den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 2. November 2018 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg. Ansprechpartner: Kerstin Maier, Telefon: 09371-501311, E-Mail: [kerstin.maier@lpv-miltenberg.de](mailto:kerstin.maier@lpv-miltenberg.de).

## **LRA: Mobiles Elterncafé – Babytalk im Kindergarten Altstadt**

Babytalk- mobiles Elterncafé der KoKi des Landkreises Miltenberg kommt am **Diens- tag, 10.07.2018 von 9:00 – 11:00 Uhr** in den Kindergarten „Altstadt“ in Obernburg.

Alle Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren aus Obernburg und Eisenbach sind herzlich eingeladen, sich in ungezwungener Atmosphäre über Themen wie z.B. Trotz, Schlaf, Sauberkeitserziehung auszutauschen.

Das Angebot ist kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine Anmel- dung bis zum 17.07.2018 bei der KoKi des Landratsamtes Miltenberg, Claudia Kallen, Tel.: 06022 6200-611 oder E-Mail: [claudia.kallen@lra-mil.de](mailto:claudia.kallen@lra-mil.de) gebeten.

## **VHS extra**

### **„Tanzen, Wandern & Kultur“ in und um Freiburg Aktiv-Studienreise der VHS Erlenbach vom 29.10. – 01. 11. 2018**

Erstmalig bietet die VHS Erlenbach ein neues Studienreiseformat an. Hierbei werden Aktivitäten aus den Programmbereichen Kultur und Gesundheit vernetzt. Ein spezi- ell für die VHS-Gruppe konzipierter Discofox-Workshop, eine Wanderung auf dem Schauinsland sowie die beeindruckende Freiburger Altstadt mit ihrem Münster stehen u.a. auf dem Programm. Zielgruppe dieser Studienreise sind aktive Menschen, die Lust haben, eine Stadt und ihre Kultur zu erkunden, die in Gemeinschaft ihre ge- sundheitliche Fitness fördern und gleichzeitig eigene Zeitfenster gestalten möchten. Nähere Informationen und eine Ausschreibung mit dem genauen Reiseverlauf sind in der VHS-Geschäftsstelle, Bahnstr. 22 erhältlich. Ansprechpartner: Angelika Reichold, Tel.: 09372-94821-82. Die Anzahl der Reiseplätze ist begrenzt. Die Buchung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung.

## **Bitte beachten!**

**Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.**

## **Keinen Almosenturm erhalten?**

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms im **Laufe des freitags** erfolgt.

Unter [www.obernburg.de/amtsblatt](http://www.obernburg.de/amtsblatt) finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosen- turms zum Erscheinungstermin auch online!



**Impressum:****Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH &amp; Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 15 erscheint am 20.07.2018.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 12.07.2018, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [almo@obernburg.de](mailto:almo@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de), [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de), Tel. 09371/4407